



Amtsblatt für das Amt Ortrand

24. Jahrgang

Ortrand, den 06. Oktober 2014

Ausgabe 13/2014

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Bauland in der Gemeinde Frauendorf
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 25.8.2014
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 2.9.2014
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 11.9.2014
- Satzung der Gemeinde Tettau für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kita „Pittiplatsch“ (Kindertagesbetreuungssatzung)
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Informationen des Bürgermeisters der Stadt Ortrand
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand
- Veranstaltungen im Amtsbereich im Oktober
- Oktoberfest in Lindenau
- Kleintierausstellung in Ortrand
- 15. Kirmes in Burkersdorf am 8. November 2014
- Tschechoslowakisches Kammerduo im Rathaussaal
- 50 Jahre Stern-Combo-Meißen – St.-Barbara-Kirche
- Der Tschernobylkinder-Hilfverein berichtet
- Zeltlager der Jugendfeuerwehren 2014
- Dank den Sponsoren des Herbstfestes in Kleinkmehlen
- Information des DRK - Sammlung von Kleiderspenden
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Oktober 2014

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Tel.: 035753/17702,

Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: BLOMA WERBUNG MAKRO-MEDIEN-DIENST Cottbus GmbH, Burger Chausse 1, 03096 Guhrow,

Tel.: 035603/759900, www.bloma.de

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die BLOMA Werbung GmbH.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist.

Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Bauland in der Gemeinde Frauendorf / OL

Die Gemeinde Frauendorf verkauft in der Schulstraße Bauland (1.428 m²).

Das Grundstück ist mit einer neuen Straße erschlossen, und Medien, wie Wasser, Abwasser, Telefon und Strom liegen straßenseitig an.

Weitere Infos – auch zu andere Baugrundstücken?

Bürgermeister, Herrn Mirko Friedrich, Hauptstraße 11, 01945 Frauendorf, Tel. 035755/51536, e-mail: post@gemeinde-frauendorf.de

Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 25.8.2014

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Tettau.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau beschließt die Kindertagesbetreuungssatzung der Gemeinde Tettau ab 1.1.2015.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Sanierung der Garage am Kleintierzüchterverein zur Nutzung durch den Bauhof – Vergabe von Maurer- und Putzarbeiten an die Fa. Bauhandwerk Roland Richter, Thiendorf.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Sanierung der Garage am Kleintierzüchterverein zur Nutzung durch den Bauhof – Vergabe von Dacharbeiten an die Firma Dach- und Holzbau Bär, Tettau.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Leistungen zur Errichtung von 2 Stelen zur namentlichen Kennzeichnung auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte Friedhof Tettau an den Steinmetzmeisterbetrieb Hagen Gebel aus Ortrand.

Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 2.9.2014

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Frauendorf vom 6.1.2009.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Frauendorf.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 11.9.2014

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Großkmehlen.

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Umbau/ Erweiterung der Toiletten-

anlage im 1. OG für den Hort der Kita „Sonnenschein“ in Großkmehlen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkmehlen beschließt, Frau Sonja Ulbricht, Frau Mandy Nitschke und Herrn Hagen Kummer als sachkundige Bürger in den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport zu berufen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkmehlen beschließt, Frau Cornelia Borkert und Herrn Eckhard Triems als sachkundige Bürger in den Ausschuss Wohnen und Bauen zu berufen.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Vergabe von Leistungen – Beräumung des Grabens „Am Stützpunkt“ in Frauwalde an die Fa. Bernd Recktenwald, Frauwalde.

Satzung der Gemeinde Tettau für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ (Kindertagesbetreuungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 17 Abs. 3 Satz 2 und 18 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe- Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04 S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014, der §§ 23 und 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achten Buch (VIII), Kinder – und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S.3464) sowie des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 9 BbgKVerf in ihrer Sitzung am 25.08.2014 die Satzung der Gemeinde Tettau für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ (Kindertagesbetreuungssatzung) beschlossen.

§ 1

Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsangebotes ist die Feststellung des Rechtsanspruches gemäß § 1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG Bbg). Nach Vorlage entsprechender Nachweise in der Amtsverwaltung des Amtes Ortrand, Altmarkt 1 in 01990 Ortrand (erforderliche Unterlagen entsprechend Antragsformular) wird der Rechtsanspruch geprüft und der Bedarf des Betreuungsumfanges in einem gesonderten Rechtsanspruchsbescheid festgesetzt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Tettau werden Elternbeiträge in Form von Gebühren erhoben.
- (3) Die Personensorgeberechtigten erkennen mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages die Kindertagesbetreuungssatzung der Gemeinde Tettau und die Hausordnung der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ an.

§ 2

Gebührenpflicht / Gebührenschuldner

- (1) Die Gemeinde Tettau erhebt für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte Elternbeiträge in Form von Gebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind die Personensorgeberechtigten. Das sind die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Personensorgeberechtigten und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

- (3) Erfüllen mehrere Personen diese Voraussetzungen, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte nach abgeschlossener Eingewöhnungsphase.
- (2) Für die Eingewöhnungsphase, bis 10 Tage mit einem maximalen Betreuungsumfang von täglich 4 Stunden, wird keine Gebühr erhoben.
- (3) Auf der Grundlage des Einkommensnachweises ergibt sich die Gebühr nach Maßgabe der Anlage 1 der Satzung. Der Einkommensnachweis ist durch die Eltern zu erbringen.
- (4) Die Gebühr wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Die monatliche Gebühr ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Die Gebührenpflicht bleibt unberührt bei vorübergehender Abwesenheit (bis zu vier zusammenhängen Wochen) des Kindes.
- (6) Erfolgt die Aufnahme eines Kindes nicht zum 1. eines Monats, so sind die Gebühren anteilig für die Anzahl der Tage zu entrichten, an denen eine Betreuung stattgefunden hat.
- (7) Erfolgt die Abmeldung eines Kindes nicht zum 31. eines Monats, so sind die Gebühren anteilig für die Anzahl der Tage zu entrichten, an denen eine Betreuung stattgefunden hat.
- (8) Bei Änderung der für die Gebührenhöhe maßgeblichen Umstände (z. B. Betreuungsumfang, Altersgruppe des Kindes, Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder) im laufenden Monat wird die sich daraus ergebende Änderung der maßgeblichen Umstände ergebende Gebühr ab dem Folgemonat erhoben.

§ 4

Gebührenbefreiung

- (1) Für die Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Gemeinde, deren Erziehungsberechtigte Hilfen gemäß § 33 Vollzeitpflege oder § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach dem SGB VIII in Anspruch nehmen, wird keine Gebühr erhoben.
- (2) Zur Vermeidung sozialer Härten kann die Gebühr auf Antrag ganz oder teilweise bei weiterer Abwesenheit für die Zeit, die auf die vier Wochen folgt, erlassen werden. Der Antrag hat den Grund für die Nichtinanspruchnahme und den entsprechenden Nachweis zu enthalten.
- (3) Ist die Belastung den Gebührenpflichtigen und deren Familien nicht zuzumuten, so kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag der Eltern gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.

§ 5

Bemessungsgrundlage für die Gebühr

- (1) Die Betreuungsgebühren bemessen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern - insbesondere nach dem Bruttoeinkommen des laufenden Jahres, der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, dem Betreuungsumfang und der Betreuungsform.
- (2) Die Differenzierung der Betreuungsform erfolgt nach folgenden Altersgruppen:
 1. Altersgruppe, Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
 2. Altersgruppe, Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
 3. Altersgruppe, Kinder im Grundschulalter

- (3) Folgende Staffelungen der Betreuungszeit sind für die Beitragsfestsetzung ausschlaggebend:

(a) für Kinder bis zur Einschulung			
<u>tägl. Betreuungsumfang</u>	<u>wöchentl. Betreuungsumfang</u>		<u>%</u>
bis 6 Stunden	bis 30 Stunden		100
bis 8 Stunden	bis 40 Stunden		120
bis 10 Stunden	bis 50 Stunden		140

- (b) für Kinder im Grundschulalter

<u>tägl. Betreuungsumfang</u>	<u>wöchentl. Betreuungsumfang</u>	<u>%</u>
bis 2 Stunden	bis 10 Stunden	75
bis 4 Stunden	bis 20 Stunden	100
bis 6 Stunden	bis 30 Stunden	120
über 6 h Stunden	über 30 Stunden	130

Sollte ein wöchentlicher Betreuungsumfang für die Kindesbetreuung maßgeblich sein, ist ein fester Wochenturnus mit den Einrichtungsleitern zu vereinbaren, der als Anlage zum Betreuungsvertrag gilt.

Abs. 3 findet insoweit entsprechende Anwendung.

- (4) Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist nur schriftlich zu den Stichtagen 01.03./01.06./01.09 und 01.12. möglich, soweit nicht eine Änderung des Betreuungsumfanges aufgrund von Erwerbstätigkeit, Aus- oder Fortbildung oder ein besonderer Erziehungsbedarf nachgewiesen werden kann.

Änderungen des Betreuungsumfanges müssen von den Personensorgeberechtigten/Eltern schriftlich bis zum 10. des Vormonats im Amt Ortrand beantragt werden.

Bei Wechsel von der Kindergarten- zur Hortbetreuung ist die Änderung des Betreuungsumfanges bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich zu beantragen.

- (5) Für das zu betreuende Kind werden die Gebühren nach der Anlage 1 der Satzung erhoben.

Der auf die erste Einkommensstufe entfallende Gebührenbetrag entspricht der häuslichen Ersparnis und ist Mindestgebühr.

Gebührenermäßigungen richten sich nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und gelten ab der zweiten Einkommensstufe. Die Gebühr ermäßigt sich ab dem zweiten unterhaltsberechtigten Kind ab der zweiten Einkommensstufe jeweils um 10 %.

- (6) Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird jedes im Haushalt lebende Kind als unterhaltsberechtigtes angesehen. Danach haben die Gebührenpflichtigen nachzuweisen, dass das Kind weiterhin unterhaltsberechtigtes ist.

- (7) Die Gebührenpflichtigen haben bei Abschluss des Betreuungsvertrages die Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder der Familie anzugeben sowie jegliche Veränderungen der familiären und wirtschaftlichen Situation, die zu einer Veränderung der Gebühr führen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei späterer Mitteilung besteht der Anspruch auf Verringerung der Gebühr erst ab dem Folgemonat, in welchem dem Amt Ortrand die Veränderung bekannt gegeben wird.

- (8) Eine zusätzliche Betreuung für Kinder ohne Betreuungsvertrag (Gastkinder) ist auf Antrag der Personensorgeberechtigten/Eltern möglich. Hierfür wird eine gesonderte Gebühr in Höhe von 2,50 € pro Stunde erhoben und in einem Bescheid festgesetzt.

- (9) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten und muss deshalb die Öffnungszeit der Kindereinrichtung verlängert werden, so wird von den Gebührenschuldern eine Gebühr in Höhe von 25 Euro je angefangener Stunde erhoben. Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit überschritten, so ist von den Personensorgeberechtigten/Eltern je angefangene Stunde 10 Euro als zusätzliche Gebühr zu zahlen. Die Gebühr wird jeweils in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

§ 6

Erhöhter Betreuungsbedarf bei der Ferienbetreuung und den unterrichtsfreien Tagen, der zeitweiligen Betreuung, der Überschreitung der Betreuungszeit

- (1) An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort für Kinder mit nachgewiesenem Anspruch auf längere Betreuungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 KitaG eine Ganztagsbetreuung möglich. Die Beantragung der Ganztagsbetreuung hat 4 Wochen vor Beginn der Ferien bzw. der variablen unterrichtsfreien Tage in der Kindertagesstätte zu erfolgen.
- (2) Eine eventuelle Verlängerung der Betreuungszeit während der variablen unterrichtsfreien Tage hat keine Auswirkung auf die Höhe der für diesen Monat zu entrichtenden Betreuungsgebühren.

Bei längeren Betreuungszeiten im Hort während der Schulferien werden zusätzlich zur Betreuungsgebühr nachfolgende Gebühren erhoben:

von 2 h auf 3 - 4 h	+ 1,00 Euro/Tag
von 2 h auf 5 - 7 h	+ 2,00 Euro/Tag
von 2 h auf 8 - 10 h	+ 3,00 Euro/Tag
von 4 h auf 5 - 7 h	+ 1,00 Euro/Tag
von 4 h auf 8 - 10 h	+ 2,00 Euro/Tag
von 5 - 7 h auf 8 - 10 h	+ 1,00 Euro/Tag

§ 7

Jahreseinkommen

- (1) Grundlage der Bemessung der Gebühr ist das Elterneinkommen des laufenden Kalenderjahres. Bis zur Vorlage geeigneter Einkommensnachweise erfolgt die Bemessung nach dem Einkommen des vorangegangenen Jahres. Nach Vorliegen der Einkommensnachweise erfolgt eine Neuberechnung.
- (2) Die Einkommensnachweise sind unaufgefordert jeweils bis zum 31.08. eines Jahres zu erbringen. Werden die Einkommensnachweise nicht oder nicht fristgerecht erbracht, wird die Höchstgebühr erhoben. Eine Einstufung entsprechend der Anlage 1 der Satzung erfolgt dann erst ab dem Monat nach der Erbringung der Einkommensnachweise.
- (3) Zum Jahreseinkommen im Sinne dieser Satzung gehören:
 - a) bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit der erzielte Bruttoarbeitslohn abzüglich der durch Einkommenssteuerbescheid nachgewiesenen Werbungskosten, mindestens in Höhe des jeweils gültigen steuerlichen Pauschalbetrages
 - b) bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, sowie aus Land- und Forstwirtschaft wird der erzielte Gewinn laut Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde gelegt.
Alle auf steuerlichen Sondervorschriften beruhende Gewinnzu- bzw. -abrechnungen finden Berücksichtigung, insbesondere zuzüglich (sofern im Gewinn enthalten) Rücklagenbildung § 7g Abs. 3 EStG Sonderabschreibungen nach steuerlichen Sondervorschriften (insbes. § 7g Abs. 1 EStG) Zinsen gem. § 7g Abs.5 EStG, sofern nicht im Gewinn enthalten Investitionszulagen, Investitionszuschüsse, weitere steuerfreie Einnahmen abzüglich (sofern im Gewinn enthalten) Rücklagenauflösungen § 7g Abs. 5 EStG
 - c) bei Personen, die nicht der deutschen Steuerpflicht unterliegen, die Jahreseinkünfte bzw. bei Nichtselbständigen das Bruttoeinkommen;
 - d) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich der damit in Zusammenhang stehenden Werbungskosten;
 - e) sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG;
 - f) sonstige Einnahmen.
- (4) Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, z. B.:
 - a) ALG I, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, andere Einkommen nach dem SGB III
 - b) ALG II, Sozialgeld, andere Einkommen nach dem SGB II
 - c) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
 - d) Nebenverdienst, geringfügiges Einkommen
 - e) Unterhaltsleistungen an Kinder, Unterhaltsleistungen an Gebührenpflichtige
 - f) Bundeselterngeld abzüglich des Mindestbetrages in Höhe von 300,00 €
 - g) Ausbildungsvergütung an Eltern, BAföG an Eltern
 - h) Wohngeld, Kosten der Unterkunft
 - i) Renten
 - j) Leistungen nach dem Bundesbeamtenversorgungsgesetz
 - k) sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, so z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Über-

gangsgeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz

- (5) Nicht zu den Einnahmen gehören:
 - Kindergeld
 - Leistungen nach dem Sozialgesetz XI (Pflegegeld)
 - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an unterhaltsberechtigten Kinder
 - Bundeselterngeld im Umfang des Mindestbetrages in Höhe von 300,00 € (Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit – BEEG)
- Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Verwandte der Gebührenpflichtigen werden vom Einkommen abgesetzt.
- (6) Negative Einkünfte werden nicht mit positiven Einkünften anderer Einkommensarten und nicht mit Einkünften des Partners verrechnet. Sie werden bei der Berechnung vernachlässigt.
- (7) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Bei nachweislich getrennt lebenden Partnern bleibt das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils unberücksichtigt. Berücksichtigt werden jedoch die Unterhaltsansprüche des Kindes und des Elternteils, bei welchem das Kind lebt.
- (8) Treten bei Beginn oder während der Betreuung erhebliche Änderungen in den Einkommensverhältnissen ein, erfolgt auf Antrag eine Neuberechnung.

§ 8

Geeignete Einkommensnachweise

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben geeignete Unterlagen zum Nachweis ihres Einkommens vorzulegen.
Geeignete Nachweise sind insbesondere:
 1. Verdienstbescheinigung
 2. Einkommenssteuerbescheid
 3. Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld I
 4. Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld II, Bewilligungsbescheid Sozialgeld
 5. Sozialhilfebescheid
 6. Verdienstbescheinigungen über den Nebenverdienst, geringfügiges Einkommen
 7. Bescheid der Familienkasse über die Höhe des Kindergeldes oder aktueller Kontoauszug
 8. Verdienstschein der Ausbildungsvergütung
 9. Bescheid BAföG
 10. Bundeselterngeldbescheid
 11. Urkunde, Beschluss, Titel oder Urteil über Unterhaltsverpflichtungen
 12. Wohngeldbescheid
 13. Rentenbescheid jeglicher Art
- (2) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, ihr Jahresbruttoeinkommen für das abgelaufene Kalenderjahr unaufgefordert beim Amt Ortrand einzureichen.
Die Erklärungen zum Einkommen und die entsprechenden Einkommensnachweise sind bis spätestens 31.08. des laufenden Kalenderjahres vorzulegen.
Auf dieser Grundlage wird ein Gebührenbescheid für das laufende Kalenderjahr erstellt. Auf der Basis des tatsächlichen Jahresbruttoeinkommens wird, wenn erforderlich (Abweichung des nachgewiesenen Einkommens) ein korrigierter Gebührenbescheid für das Vorjahr erstellt. Es erfolgt dabei eine Verrechnung mit den bisher gezahlten Gebühren.
- (3) Bei Selbständigen wird der Einkommenssteuerbescheid zur Berechnung herangezogen.
Liegt den selbständig Tätigen der maßgebliche Steuerbescheid noch nicht vor, sind diese zur Erteilung der Selbstauskunft, die durch den Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer bestätigt wurde, verpflichtet. Aufgrund dieser wird die Gebühr vorläufig für das Kalenderjahr festgesetzt.

Die endgültige Einstufung und Gebührenfestsetzung erfolgt nach Vorlage des Einkommenssteuerbescheides.

§ 9

Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos. Die Zahlung kann durch Überweisung oder im Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) vorgenommen werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Gebührenschuldner vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten macht, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe der Gebühren betreffen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.
- (3) Für Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung ist die zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Hauptverwaltungsbeamte des Amtes Ortrand. Die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (GVBl. I, S. 3786) finden entsprechend Anwendung.

§ 11

Sonstige Regelungen

- (1) Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Kita obliegt allein den Personensorgeberechtigten/Eltern bzw. deren Bevollmächtigten. Der Träger der Kita und sein Personal haben ihre Pflichten erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Kita entlassen.
- (2) Kinder ab Schuleintritt werden nur in der vereinbarten Zeit betreut. Für die Betreuung der Kinder bei Unterrichtsausfällen hat die Schule Sorge zu tragen.

§ 12

Beendigung des Betreuungsvertrages

- (1) Wenn nicht aus anderen Gründen vorher eine Kündigung erfolgt, endet das Betreuungsverhältnis für die Kindertagesstätte beim Erreichen der Schulpflichtigkeit.
- (2) Der Betreuungsvertrag für Kinder im Grundschulalter (Hortbetreuung) endet, sofern er nicht nach dieser Satzung gekündigt wird, mit der Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe. Bestehen die Voraussetzungen für einen erweiterten

Rechtsanspruch auch in der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe, so haben die Personensorgeberechtigten hierfür bis 30.06. des Jahres eine neue Rechtsanspruchsprüfung schriftlich zu beantragen.

- (3) Die Personensorgeberechtigten und der Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist das Datum des Posteingangs in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 in 01990 Ortrand maßgebend.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen.
- (5) Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Gebührenverpflichteten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen zwei Monate nicht nachkommen bzw. in Höhe von zwei Monatsbeiträgen im Zahlungsrückstand sind und/oder wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vereinbarungen im Betreuungsvertrag, gegen die Kindertagesbetreuungssatzung oder gegen die Hausordnung verstoßen. Bei der praktischen Umsetzung ist der Rechtsanspruch des Kindes zu berücksichtigen. Die ausstehenden Gebühren sind im Verwaltungszwangverfahren beizutreiben.
- (6) Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen gekündigt, erfolgt eine Neuaufnahme frühestens nach vollständiger Begleichung der Rückstände bzw. einer entsprechenden Zahlungsvereinbarung. Wird eine bestehende Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten, so berechtigt dies den Träger der Kindertagesbetreuung zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Satz 1 gilt auch danach.

§ 13

Essengeld

Neben der Gebühr für Kindertagesbetreuung haben die Personensorgeberechtigten einen Kostenbeitrag für das Mittagessen zu entrichten. Festsetzung und Erhebung des Essengeldes erfolgt in der Kindertagesstätte.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

ausgefertigt:

Ortrand, 01.09.2014

gez. Kersten Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

Elternbeiträge - Kindertagesstätte "Pittiplatsch" Tettau

Nr.	Einkommen in Euro	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres			Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung			Kinder im Grundschulalter		
		bis 6 h	bis 8 h	über 8 h	bis 6 h	bis 8 h	über 8 h	bis 4 h	bis 6 h	über 6 h
1	bis 18.000	21 €	25,20 €	29,40 €	21 €	25,20 €	29,40 €	16 €	19,20 €	20,80 €
2	bis 20.500	33 €	39,60 €	46,20 €	29 €	34,80 €	40,60 €	23 €	27,60 €	29,90 €
3	bis 23.000	45 €	54,00 €	63,00 €	37 €	44,40 €	51,80 €	30 €	36,00 €	39,00 €
4	bis 25.500	57 €	68,40 €	79,80 €	45 €	54,00 €	63,00 €	37 €	44,40 €	48,10 €
5	bis 28.000	69 €	82,80 €	96,60 €	53 €	63,60 €	74,20 €	44 €	52,80 €	57,20 €
6	bis 30.500	81 €	97,20 €	113,40 €	62 €	74,40 €	86,80 €	52 €	62,40 €	67,60 €
7	bis 33.000	93 €	111,60 €	130,20 €	71 €	85,20 €	99,40 €	60 €	72,00 €	78,00 €
8	bis 35.500	105 €	126,00 €	147,00 €	80 €	96,00 €	112,00 €	68 €	81,60 €	88,40 €
9	bis 38.000	117 €	140,40 €	163,80 €	89 €	106,80 €	124,60 €	76 €	91,20 €	98,80 €
10	bis 40.500	129 €	154,80 €	180,60 €	98 €	117,60 €	137,20 €	84 €	100,80 €	109,20 €
11	bis 43.000	141 €	169,20 €	197,40 €	107 €	128,40 €	149,80 €	92 €	110,40 €	119,60 €
12	bis 45.500	153 €	183,60 €	214,20 €	116 €	139,20 €	162,40 €	100 €	120,00 €	130,00 €
13	bis 48.000	165 €	198,00 €	231,00 €	125 €	150,00 €	175,00 €	108 €	129,60 €	140,40 €
14	bis 50.500	177 €	212,40 €	247,80 €	134 €	160,80 €	187,60 €	116 €	139,20 €	150,80 €
15	über 50.500	190 €	228,00 €	266,00 €	143 €	171,60 €	200,20 €	124 €	148,80 €	161,20 €

Für jedes weitere unterhaltsberechtignte Kind verringert sich die Gebühr um jeweils 10 % vom Grundbeitrag ab der zweiten Einkommensstufe!

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304
 Fax: 035755 51303
 Frau Döring Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters der Stadt Ortrand

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Stadt Ortrand,

die Ferien- und Urlaubszeit liegt nun schon wieder hinter uns und die Tage werden wieder merklich kürzer. Auch die längeren Abende können nun wieder anders genutzt werden.

Ich möchte Sie deshalb zu unserem nächsten Rathauskonzert mit dem Tschechoslowakischen Kammerduo einladen. Am 18. Oktober werden Zuzana Beresova (Klavier) und Pavel Burdych (Violine) unsere Stadt besuchen. Mit klassischen Werken der heiteren Muse können die beiden Künstler ihr herausragendes Können beweisen. Auf dem Programm stehen u.a. Ausschnitte aus Werken von Bela Keler (Eine Nacht in Venedig), George Gershwin (Summertime) oder Johann Strauß (An der schönen blauen Donau).

Ich würde mich freuen, Sie zu diesem Konzert begrüßen zu können.

Auch unsere Kleintierzüchter wollen wie in jedem Jahr ihre Zuchtarbeit vorstellen. Am 25. und 26. Oktober werden in ihrem Vereinsheim am Sportplatz wieder viele unterschiedliche Rassen von Hühnern, Tauben und Kaninchen zu sehen sein. Für alle Interessenten gibt es sicher wieder viel Neues zu erfahren. Die Organisatoren freuen sich auf Ihren Besuch.

Auch in den vergangenen Wochen gab es in unserer Pulsnitzstadt viel zu erleben. Am 31. August wurde in der St.-Barbara-Kirche zu Ortrand der neue evangelische Pfarrer mit einem festlichen Gottesdienst eingeführt. Damit hat die evangelische Kirchgemeinde Ortrand – Großkmehlen nach einiger Zeit wieder ein Oberhaupt. Ich wünsche Herrn Pfarrer Brilla für die großen und kleinen Aufgaben, die ihn fortan begleiten werden, viel Kraft und Ausdauer, aber auch viel Freude.



Natur und Umwelt sind auch für unsere Kleinstadt im ländlichen Raum sehr wichtig. Viele Dinge müssen dabei beachtet und kontrolliert werden. Um die dabei anstehenden Aufgaben regelmäßig erfüllen zu können, wurde im September mit Herrn Christian Fischer aus Ortrand ein

ehrenamtlicher Natur- und Umweltschutzbeauftragter der Stadt Ortrand berufen. Herr Fischer hat die dazu notwendigen Qualifikationen und ist auch durch seine Hobbys als Jäger und Angler sehr mit der Natur verbunden. Großes Augenmerk wird er in Zu-

kunft auch auf die Zusammenarbeit mit der Oberschule und der Kita legen, um den Kindern und Jugendlichen die Schönheit und die Notwendigkeit des Schutzes unserer näheren Umgebung nahe zu bringen.

Unsere Kindertagesstätte „Regenbogen“ hatte gleich zweimal eingeladen. Beim diesjährigen Sommerfest drehte sich fast alles um das Thema Zirkus. Die Kinder, Erzieher und viele Eltern hatten sich dementsprechend bunt verkleidet. Mit ihrem Programm, für das sie lange geübt hatten, bewiesen die Kinder ihr Können. Viele Eltern und Großeltern beteiligten sich mit Spielständen oder unterstützten das Fest mit Kuchen oder anderen Leckereien.



Beim Flohmarkt in der Kita vor einigen Tagen platzte das Haus aus allen Nähten, denn so viele Stände waren aufgebaut und Besucher waren gekommen. Schon reift der Plan, das Projekt



eventuell auszubauen und in die Pulsnitzhalle umzuziehen. An dieser Stelle möchte ich zwei Erzieherinnen besonders erwähnen. Frau Grünwald und Frau Hanspach begingen vor einigen Tagen ihr 40. Betriebsjubiläum. Viele Ortrander Kinder wurden von ihnen betreut und auf das weitere Leben vorbereitet. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken und wünsche ihnen weiterhin alles Gute.

Für einige Kinder begann Ende August ein neuer Alltag. Sie wurden in die 1. Klasse eingeschult. Viele neue Entdeckungen und Erfahrungen werden sie nun machen. Dazu wünsche ich ihnen und auch den Eltern viel Spaß, Erfolg und Ausdauer. Gleiches gilt für die vielen Schüler der neuen 7. Klassen, die auch aus vielen umliegenden Orten nach Ortrand kommen. Sie werden hoffentlich immer mit guten Zensuren belohnt, um für die spätere Berufswahl gut vorbereitet zu sein. Darauf warten vor allem unsere ortsansässigen Unternehmen.





Bei einem Besuch der Polymertechnik Ortrand wurden Landrat, Landtagsabgeordneter Ingo Senftleben und Bürgermeister Niko Gebel von Geschäftsführerin Kirsten Schmalzer durch das Unternehmen geführt.

Und auch aus der Ortrander Wirtschaft gibt es Neues zu berichten. Die PolymerTechnik Ortrand GmbH hat in diesem Sommer den Zukunftspreis des Landes Brandenburg gewonnen.

Damit gehört das Unternehmen zu den neun Preisträgern des Wettbewerbs um besondere unternehmerische

Leistungen. Ich möchte dem Team um Geschäftsführerin Kirsten Schmalzer ganz herzlich dazu gratulieren und wünsche allen Beschäftigten viel Erfolg für die weiteren umfangreichen Vorhaben.

Auch ein recht junger Industriezweig feierte ein kleines Jubiläum. Seit 10 Jahren wird in Ortrand wieder Wein angebaut. Der Weinbaubetrieb der Familie Gärtner produziert mit Goldriesling, Traminer und Regent drei gutschmeckende Weine. Ich wünsche zum Jubiläum alles Gute und für die Zukunft immer ein gutes Weinjahr.

Auch über eine geschäftliche Neuansiedlung konnten wir uns im Sommer freuen. Herr Günter Bruntsch aus Kleinkmehlen hat aus Altersgründen seine Kfz-Werkstatt geschlossen. Ich wünsche Herrn Bruntsch alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand. Seine ehemaligen Mitarbeiter Michael Mann und Ronny Förster haben im Walkteich-Gewerbegebiet ihre eigene Werkstatt eröffnet. Seit dem 1. September steht Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dieser neue Service zur Verfügung. Ich wünsche dem neuen Unternehmen viel Erfolg und gute Kundschaft.



Liebe Ortranderinnen und Ortrander, für die kommende Zeit wünsche Ihnen Glück, Gesundheit und Erfolg.

Ihr Niko Gebel
Bürgermeister der Stadt Ortrand

Fotos: Stadt Ortrand

Schuldnerberatung des DRK Kreisverbandes

In Ortrand findet **keine Schuldnerberatung** des DRK Kreisverbandes Senftenberg mehr statt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hiller vom Büro in Ruhland unter der Telefonnummer 035752/289936.

Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

neuer Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 9. Oktober 2014, 9.00 – 11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen. Ansprechpartner ist Frau List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

Für junge Existenzgründer



Termine nach telefonischer Vereinbarung!
Tel. (0355)28890790

dienstags von 13:00 - 14:00 Uhr
im Rathaussaal in Ortrand

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	(0355) 25357



Das Wunder des Lebens begreifen heißt, es selbst in den Händen zu halten.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Anni Käseberger, Ortrand
- Annie Petzold, Kleinkmehlen
- Mariella Förster, Tettau

übermittelt Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Veranstaltungen im Amtsbereich im Oktober

- 04.10.2014 Clubtraining Autocross des Motorsportverein Ortrand auf der Rennstrecke am Kutschenberg
- 05.10.2014 „Goldene Klänge der Volksmusik“ in der Pulsnitzhalle Ortrand
Beginn: 16.00 Uhr
- 05.10.2014 Schlachtfest im Kroppener Park und Erntedankfest in Kroppen mit Umzug
Beginn 13.00 Uhr
- 05.10.2014 Erntedankfest der Kirchengemeinde Tettau in der Kirche Tettau
- 08.10.2014 Herbstfest im Seniorenclub Ortrand
- 10.-13.10.2014 Besuch beim Kunstverein Glattbach / Aschafenburg durch den Heimatverein „1912“ Ortrand und Umgebung e.V.
- 11.10.2014 23. Bauernmarkt, 8. Traktorentreffen und Grundstücks- und Gebäudebörse in Frauendorf ab 10.00 Uhr / Veranstalter SG Frauendorf 1921 e.V.
- 12.10.2014 Drachenfest in Tettau auf Winzers Wiesen
Veranstalter: FFW –Frauen
- 18.10.2014 Klassikkonzert / Tschechoslowakisches Kammerduo im Rathaussaal der Stadt Ortrand
- 25.-26.10.2014 Kleintierzüchterausstellung im Vereinsheim Ortrand
- 25.-26.10.2014 Ziergeflügel & Exotenschau im Spartenheim KTZ - Tettau des Verein Ziergeflügel/Exoten Lauchhammer e.V.
- 28.10.2014 Blutspende im NAW -Gebäude der Oberschule Ortrand, ab 14.30 Uhr / DRK Ortsgruppe

Oktoberfest in Lindenu

Am 11. Oktober 2014 lädt der Jugendclub zum Oktoberfest nach Lindenu ein.
Mit dem Fassbieranstich um 18 Uhr wird das Fest durch den Bürgermeister, Jürgen Brunsch, offiziell eröffnet.

Gefeiert wird auf dem Feuerwehrgelände, direkt neben dem Jugendclub. Ein beheiztes Festzelt, original Hofbräu und 2 hübsche Wiesnmädels sind extra für dieses Großereignis engagiert worden.

Wer an diesem Tag noch nichts vorhat, sollte dieses Event nicht verpassen!

Der Eintritt ist frei!





Rathausaal Ortrand

Dvorak - Smetana - Chopin - Strauß - Lehár

TSCHECHOSLOWAKISCHES KAMMER DUO

Pavel Burdych / Zuzana Berešová
Violine / Klavier



Samstag, 18. Oktober 2014

Beginn: 19.00 Uhr Einlass: ab 18.30 Uhr
Eintritt: 10,00 Euro

Karten im Bürgerbüro im Rathaus Ortrand
(Tel.: 035755-605250)
oder Tel.: 035755-60411



50 Jahre Stern-Combo-Meißen



Freitag, 19.12.2014

Beginn: 20.00 Uhr
Einlass: 19.30 Uhr

St.-Barbara-Kirche zu Ortrand

Eintritt:
Vorverkauf: 20,00 Euro / Abendkasse: 25,00 Euro

**Karten erhalten Sie
im Bürgerbüro im Rathaus Ortrand
Tel.: 035755-605250
oder Tel.: 035755-60411**



Kleintierausstellung in Ortrand

Auch in diesem Zuchtjahr präsentieren die Ortrander Kleintierzüchter ihre Rassehühner, Tauben und Kaninchen aus der diesjährigen Aufzucht am 25. und 26. Oktober 2014 während der ortsoffenen Vereinsschau im Vereinshaus am Sportplatz Ortrand. Eingeladen sind auch Gastaussteller aus den Vereinen des Amtsbereiches, aus befreundeten Vereinen aus Sachsen und aus dem Kreisgebiet OSL. Es wird also wieder eine interessante Schau mit vielen Rassen und Farbschlägen. Vor allem werden auch Rassen, die in unserem Zuchtkreis selten sind, zu bewundern sein. Insgesamt werden etwa 300 Rassetiere vorgestellt. Die Preis- und Zuchtrichter werden die besten Tiere herausfinden und diese mit Pokalen und Ehrenpreisen auszeichnen. Dazu gibt es auch für die Besucher bei einer Verlosung wieder viel zu gewinnen. Bei einem Glas Bier oder einer Tasse Kaffee können Zuchterfahrungen ausgetauscht werden. Der Veranstalter und die Aussteller hoffen wieder auf viele interessierte Besucher. Die Ausstellung hat am Samstag (25.10.) von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag (26.10.) von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.



Es laden ein, die Mitglieder des Kleintierzüchtervereines Ortrand und Umgebung.

15. Kirmes in Burkertsdorf am 8. November 2014

**15 Jahre sind famos,
der Tag geht mit nem Umzug los.
Es wird gefeiert bis in die Nacht,
Ihr werdet um den Schlaf gebracht.**



- 12.30 Uhr Umzug ab Markplatz Ortrand
- 13.30 Uhr Eröffnung mit dem Ortrander Spielmannszug
- 14.00 Uhr Nachmittagsprogramm mit dem „SINGENDEN WIRT“ aus Großkoschen, unserer Patenklasse und den Kindern der Kita Regenbogen
- 19.30 Uhr Tanz mit der Gruppe Interface sowie Überraschungsprogrammen

Kartenvorbestellungen und –verkauf bei Marita Breiffeld, Frauendorfer Strasse 16, 01990 Ortrand, Tel. 035755-50709

Der Tschernobylkinder-Hilfverein berichtet

TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN

Aktionswoche zur Sicherung der Nachhaltigkeit der für die Tschernobylkinder wirkenden Netzwerke

In diesem Sinne führt der Tschernobylkinder-Hilfverein Großkmehlen e.V. vom 20.-24. Oktober eine Projektwoche durch. In dieser Zeit werden von mehr als 30 Mitgliedern des Netzwerkes täglich Pakete mit Lebensmittel- und Kleiderspenden gepackt. Diese werden zu einem Hilfstransport zusammengestellt, der über die Sammelstelle der Aktion Tschernobylkinderhilfe in Hildesheim mit einem großen Lastzug nach Weißrussland (Belarus) gebracht wird.

In der Vorstandssitzung am 27.08.14 wurde der entsprechende Ablaufplan beschlossen. Zum Gelingen des Vorhabens findet

am 17.10.14. um 19.00 Uhr in der Grundschule Großkmehlen noch eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, in der weitere Details festgelegt werden. Interessierte sind neben den Vereinsmitgliedern herzlich eingeladen.

Schon heute möchte sich der Verein für die Unterstützung, vor allem des Landkreises OSL, hier Frau Weimann und Herrn Cronauge, aber auch dem Vergabeausschuss herzlich bedanken. Sie haben nach Anhörung für dieses Vorhaben Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt.

Allein ist mit den Mitteln des Vereins eine Paketaktion dieser Größenordnung von mehr als 100 Bananenkartons mit bis zu 15 kg Inhalt nicht zu stemmen, zumal auch die Logistik hierfür erhebliche Kosten verursacht.

Nochmals herzlichen Dank sagen möchte der Verein für die vielen Lebensmittel- und Kleiderspenden für die Sommerferienaktion der Tschernobylkinder vom 19.06. – 17.07.14 in unserer Region. Die Buskapazität für die Rückreise war durch die vielen Spenden voll ausgelastet. Trotzdem sind noch 112 Kartons mit viel guter Kleidung nach Belarus zu transportieren. Wir rufen aber auch noch zu weiteren Lebensmittelspenden mit einer Haltbarkeit von mindestens einem halben Jahr auf.

Die Preise für Lebensmittel sind in Weißrussland förmlich explodiert. So können wir den Kindern und deren Familien dort am besten helfen.

i. A. des Vereins, H. Pfennig
stellv. Vorsitzender

Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand 2014

Das diesjährige Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand fand vom 11.07. bis 13.07.2014 in Frauendorf statt. Es nahmen 34 Jugendliche der Jugendfeuerwehren Ortrand, Kroppen, Frauendorf, Tettau, Lindenau und Großkmehlen teil.

Am Freitag, den 11.07.2014 besuchten uns Frau A. Gutschmidt und Frau A. Hofmann von der Polizei. Sie zeigten uns das Lasergerät und die Rauschbrille. Da es das Wetter zu diesem Zeitpunkt nicht so gut mit uns meinte, mussten wir diese Vorführungen in die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Frauendorf verlagern.

Zum Abendessen wurde uns Pizza durch die Frauendorfer Frauen gebacken. Nach dem Abendbrot war „Spiel und Spaß“ sowie gemütliches Beisammensein angesagt.

Samstag, den 12.07.2014 fuhren wir nach Leipzig in den Belantis-Freizeitpark.

Am Abend waren unsere Eltern, Großeltern und Geschwister recht herzlich zum Grillen eingeladen und wir haben bei gemütlichem Beisammensein diesen Tag ausklingen lassen.

Sonntag, den 13.07.2014 hatten wir nach dem Frühstück Besuch durch das Auto-Cross-Team.

Es war auch in diesem Jahr wieder ein schönes Zeltlager, wo alle viel Spaß hatten und wir uns untereinander besser kennenlernen konnten.

Bedanken möchten sich die Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand bei den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Frauendorf, vor allem bei den Sponsoren: „Guss um Guss“ Eisenhütte Ortrand, der Agrargenossenschaft Frauendorf, der Bäckerei A. Günther, der Fleischerei J. Nicklisch, der Gemeinden Frauendorf und Kroppen, Sven Wielk und all denen, die uns bei diesem schönen Wochenende in jeglicher Art unterstützt haben.

Die Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand

Dank den Sponsoren des Herbstfestes in Kleinkmehlen

Die Feuerwehr und der Seniorenverein Kleinkmehlen möchten sich recht herzlich bei nachfolgend genannten Sponsoren bedanken.

Agrargenossenschaft Frauendorf, Apotheke Ortrand, Aufzugsbau Gärtner Kleinkmehlen, Augenoptiker Klar Ortrand, Bestattungshaus Wielk Ortrand, Bestelloshop Magister Ortrand, Boschdienst Bruntsch Kleinkmehlen, Brennstoffhandel Hofmann Kleinkmehlen, Brennstoffhandel Zscheschang Ortrand, Edeka Markt Hellwig Ortrand, Fahrradhandel Miehle Kroppen, Frisörin Schielinski Ortrand, Förster Reisen Ortrand, Gemeinde Großkmehlen, Getränkemarkt Tamke Ortrand, Hebezeuge Kretschmar Kleinkmehlen, Heizung-Sanitär Tänzer Kleinkmehlen, Ingenieurbüro Lindemann Ortrand, Kay`s Haarboutique Ortrand, Kfz-Vesper Kleinkmehlen, Lebensmittel Kati Grau Ortrand, Motorraddienst Weser Ortrand, OHG Tänzer und Tänzer Kleinkmehlen, Ortrander Eisenhütte, Physiotherapie Richter Kleinkmehlen, Physiotherapie Richter und Sicker Ortrand, Physiotherapie Piecha Ortrand, Reifenvertreter Schulze Kleinkmehlen, Schmiede Kleinig Großkmehlen, Schornsteinbau Stange Großkmehlen, Sparkasse Niederlausitz Ortrand, Spreegas Cottbus, Sylvia`s Schreibwaren Ortrand, SV Aufbau Großkmehlen, Trend-Line Paulig Ortrand, Uhren-Schmuck Pink Ortrand, Vermögensberatung Schlaffge Ortrand, Wasserverband Lausitz Senftenberg

Dank Ihrer Unterstützung konnten unsere Gäste angenehme Stunden verbringen.

Zentrale Erfassung von Kleiderspenden

Information des DRK - Sammlung von Kleiderspenden

Sehr geehrte Einwohner, anstatt der bisherigen Straßensammlungen wird das DRK Ihre Kleiderspenden zukünftig einmal im Quartal im Vereinshaus II, Am Kirchplatz 6 in Ortrand annehmen.

Ihre Spenden können Sie **am 22. Oktober 2014 in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr** dort abgeben.

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Spenden ins Vereinshaus zu bringen, werden diese direkt bei Ihnen abgeholt. Dazu rufen Sie bitte einen Tag vorher beim DRK-Fahrdienst in Senftenberg unter der Ruf-Nummer 03573/2581 an.

Unabhängig von dieser Sammlung können Sie Ihre Spenden wie üblich in der Kleiderkammer am Kirchplatz 6 - dienstags von 10.00 – 13.00 Uhr und donnerstags nach Absprache – abgeben.

Kleidercontainer befinden sich in Ortrand in der Lehnsmühlstraße, an der Tankstelle, am Vereinshaus, Kirchplatz 6 und neu am Bauhof in Ortrand.

Für Ihre Spenden bedanken wir uns recht herzlich.

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192

Frau Bautzer - Tel. 03573 / 8704193

Frau Lehmann - Tel. 03573 / 8704194

**VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS
ORTRAND IM MONAT OKTOBER 2014****Mittwoch, 01.10.14**

14.00-17.00 Uhr Clubnachmittag
Vortrag der Polizei

Donnerstag, 02.10.14

Kegeln

Montag, 06.10.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport
15.30-16.30 Uhr Chor

Dienstag, 07.10.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit
14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé / Doppelkopf

Mittwoch, 08.10.14

14.00 -17.00 Uhr Clubnachmittag
Herbstfest

Donnerstag, 09.10.14

09.00 -11.00 Uhr Frauenhaus

Freitag, 10.10.14

10.00-12.00 Uhr Suchtberatung

Montag, 13.10.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 14.10.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit
14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé / Doppelkopf

Mittwoch, 15.10.14

14.00-17.00 Uhr Clubnachmittag
Spielenachmittag

Montag, 20.10.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport
15.30-16.30 Uhr Chor

Dienstag, 21.10.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit
14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé / Doppelkopf

Mittwoch, 22.10.14

14.00 -17.00 Uhr Clubnachmittag
Vortrag Herr Bodack – Mit der Harley durch die USA

Donnerstag, 23.10.14

Gesundheitstag in der Arche Noah
Blutzuckermessung, Gedächtnistraining,
Brillenbestimmung u.v.m.

Freitag, 24.10.14

10.00-12.00 Uhr Suchtberatung

Montag, 27.10.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 28.10.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit
14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé / Doppelkopf

Mittwoch, 29.10.14

14.00-17.00 Uhr Clubnachmittag
Besuch der Schulkinder

Änderungen sind vorbehalten!**Suchen Mitspieler für Skatrunde.****Bitte im Seniorenclub melden!*****Zu den Clubnachmittagen wird um rechtzeitige Abmeldung gebeten.***

Sie können uns persönlich zu folgenden Zeiten aufsuchen oder uns telefonisch unter 035755 / 55327 erreichen:

Montag - Donnerstag 09.00-17.00 Uhr

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte direkt in der Druckerei auf. Ihre Anzeigenberaterin: Frau Ina George, Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com



Warum sich betroffen fühlen,
wenn es einen selbst nicht betrifft?



Deutsches
Rotes
Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

in unserem Hofladen

Speisekartoffeln

mehlig: Talent, Afra

vorwiegend festkochend: Finka, Laura

festkochend: Salome, Belana

25 kg = 8,- EUR / ab 4 x 25 kg Sack = 6,- EUR



... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 18.00 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Land zum Leben - Grund zur Hoffnung

Fruchtbares Land ist eine Gabe Gottes, die es zum Wohle aller zu nutzen und für zukünftige Generationen zu bewahren gilt. Das vorhandene Land muss gerechter verteilt, die ökologische Landwirtschaft gefördert, der Klimawandel energischer bekämpft werden. Alle Menschen können satt werden, wenn wir Ackerflächen in erster Linie für den Anbau von Grundnahrungsmitteln nutzen. Wer nachhaltige Landwirtschaft betreibt, erzielt dauerhaft gute Ernten und hilft, die Schöpfung zu bewahren.



Foto: CHRISTOF KRACKHARDT

Äthiopien: Früher regnete es im äthiopischen Hochland von Februar bis Mai und von Juli bis September. Doch aufgrund des Klimawandels bleibt die zweite Regenzeit immer häufiger aus. So reicht die Ernte nicht zum Überleben. Eine Bewässerungsanlage soll helfen. Von einem kleinen Staudamm wird zukünftig ein 1,8 Kilometer langes Kanalsystem abzweigen. Damit können 49 Hektar Ackerland bewässert werden.



Foto: JOERG BOETHLING

Angola: Valentina Chilombos Mann fiel im Bürgerkrieg. Damals musste die Familie sehr viel hungern. Seitdem sie Maniok, Mais, Bohnen und Erdnüsse im Wechsel anbaut, sind Bodenfruchtbarkeit und Erträge gestiegen. In der gemeinschaftlichen Saatgutbank bekommt sie jederzeit Samen für die Aussaat. „Endlich bin ich wieder in der Lage, für mich selbst zu sorgen“, sagt die 60-Jährige.

Mitglied der
actalliance

Bitte helfen Sie mit: Brot für die Welt
Spendenkonto 500 500 500, Bank für Kirche und Diakonie
BLZ 1006 1006

Brot
für die Welt

Drechslerei & Dienstleistungsservice

JÖRG LODE



- Trockenbau
- Dachgeschoss, Innenausbau
- Akustik- und Brandschutzbau
- Dienstleistungen
- Holzkunst
- Drechselteile
- Restaurierung



Dorfstraße 5, 01945 Tettau, Mobil (0152) 06 01 23 45
Tel. (03574) 46 08 39, Fax (03574) 46 09 21
drechslerei-lode@web.de, www.tettauer-Holzkunst.de

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten





Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38



Meissner Obstgarten Geisler
01665 Klipphausen OT Reichenbach Nr. 7
Tel. 03521/453377 Fax 03521/404951
www.meissner-obstgarten.de
info@meissner-obstgarten.de

Apfelverkauf
Neueröffnung nach Renovierung
Unsere Verkaufsstelle in **Stroga**
Uebigauer Straße
hat ab **17.10.2014** wieder **freitags 11.00 - 17.00 Uhr** für Sie geöffnet
Äpfel aus neuer Ernte, Saft aus eigenen Äpfeln und Honig

Rund ums Fahrrad
Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör




Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86
Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo, Di und Do 08.00 - 17.00 Uhr
Mi und Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Orthopädie - Schuhtechnik

Sawatzke GbR



Rietschelstraße 2
01979 Lauchhammer
Tel. (03574) 46 70 72
Fax: (03574) 46 70 73

Unsere Leistungen:

- Anfertigung von orthopädischem Maßschuhwerk in großer Modevielfalt
- Einlagenversorgung
- Elektronischer Fußabdruck
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- Antivarusschuhe
- Schuhreparaturen
- Fuß- und Schuhpflegemittel
- Bequemschuhhandel






SCHUH-PFLEGE

Tischlermeister
Veikko Thieme



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

ab
27,- €
Netto
inkl. Gestaltung

 **DRUCK+SATZ**

Danksagung

Tiefbewegt möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen für die Anteilnahme durch die vielen Beileidsbekundungen, herzlich geschriebene Zeilen, tröstende Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit in der schweren Abschiedsstunde von meinem lieben Ehemann, lieben Vati, Schwiegervati und Opa

Manfred Mustermann

herzlich Dank sagen.
Besonderer Dank gilt dem Ehepaar Musterstadt, dem Rettungsdienst des Muster-Klinikums, der Hausärztin Frau Dr. Musterarzt, der Physiotherapie Musterfuß, der Diakoniestation, den Mitarbeitern des Bestattungshauses für die einfühlsame Trauerfeier, dem Soltrompeter und der Gaststätte "Zum guten Muster".

In stiller Trauer
Ehefrau Margit
Tochter Magdalena mit Familie
Sohn Markus mit Familie

Allen, die uns aus Anlass unserer **Goldenen Hochzeit** mit Glückwünschen, Blumen und Präsenten ehrten und erfreuten, möchten wir auf das Herzlichste danken.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten von Nah und Fern sowie Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Bedanken möchten wir uns bei Pfarrer Dr. Muster und der Kath. Kirchengemeinde, dem Heimchor und dem Team vom Muster-Hotel mit all den Überraschungen und der guten Bewirtung.

Ein Dankeschön auch an die Stadtverwaltung Welzow!

Martha & Manni

Vielen Dank!

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Erstkommunion möchte ich mich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken.

Milly Mustermann



Ihre
ANZEIGE

bei uns

Ihre Anzeigenberaterin Frau Ina George
Druck+Satz Offsetdruck · Gewerbestraße 17 · 01983 Großbräschen
Telefon: 035753/17702 · Fax: 035753/69190 · E-Mail: beratung@drucksatz.com



Dacheindeckung
Flachdachabdichtung
Dachklempnerei
Zimmerei/Holzbau

Dach- & Holzbau Bär

Michael Bär
Frauendorfer Str. 10
01945 Tettau
E-Mail: Holzbaum.Baer@gmx.de

Tel. 03574 / 464217
Fax 03574 / 4601827
Mobil 0172 / 2702881



HOLZFACHHANDEL

Jürgen Fröhlich
... hat das Holz
zum Wohnen!

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Lamine, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exclusive Echtholzpaneele für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12
Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr • Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Malerwerkstatt Fiedler

Malerei - Fassadenbau - Ausbau

Roland Fiedler
Lindenauer Str. 38 01945 Tettau
Mobil.: 0172 / 7074192
Tel.: 03574 / 760222
E-Mail: Malerwerkstatt.Fiedler@gmail.com
www.Malerwerkstatt-Fiedler.de



ST Tettau

STRASSEN – und TIEFBAU

- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick
Winzergasse 18
01945 Tettau

Tel.: (03574) 4 66 77 42
Fax: (03574) 4 66 77 45
mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**

Jetzt mit Buderus modernisieren und maximal kassieren



Öl-Brennwertkessel Logano plus GB145.

Lassen Sie sich beraten durch unser geschultes Verkaufsteam! Besichtigungen in unseren Betriebsräumen sind nach Absprache möglich.



Die große Plus-Aktion
bis 31.12.2015
modernisieren und kassieren.

Buderus

Die neue Adresse Ihres Fachbetriebes

Ihr Buderus-Fachbetrieb

Heizungsbau Hesse

Haag 6
01990 Ortrand
Tel.: 03 57 55-5 28 66
Fax: 03 57 55-5 58 24

INSTALLATION VON HEIZUNGS- UND SANITÄRANLAGEN
E-mail: heizungsbau-hesse@t-online.de




Sägewerk & Holzhandel

Merbeth

Heinersdorfer Straße 16 . 01945 Kroppen . Telefon (035755) 4 02

**Bauholz • Verlegeplatten
Profilholz • Leisten
Kleineisenwaren • Holzschutzlasuren
Paneele • Gartenholz**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr



Tag und
Nacht
erreichbar!

Es nimmt der Augenblick, was Jahre gegeben.

J. W. Goethe

Bestattungshaus SVEN WIELK

Ein einheimisches Familienunternehmen

Kamenzer Str. 15a • 01990 Ortrand

Telefon 03 57 55 / 5 17 91

BESTATTUNGSHAUS *Nicklisch*

01990 Ortrand - Frauendorfer Straße 24

Tel.: (035755) 5 19 49

Inhaber:
Klaus Schulz

www.bestattung-nicklisch.de

Wir helfen würdevoll und seriös bei allen Trauerangelegenheiten.

www.bestattungen.de – Hier können Sie unsere Leistungen und Bewertungen mit denen des Wettbewerbs vergleichen!

WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

www.weisser-ring.de · E-Mail: info@weisser-ring.de
Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz · BLZ 550 700 40

WEISSER RING
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung
von Straftaten e. V.
Weberstraße 16 · 55130 Mainz
Bundesweit 420 Außenstellen



Danke!

auf Basis einer Nebentätigkeit!
Wir suchen immernoch
zuverlässige Zusteller für Drucksachen aller Art!

Bei Interesse und Rückfragen bitte
schnellstmöglich melden, unter:
Tel. 035603-759900
Fax. 035603-759901
guhrow@bloma.de

**BEI GUTER
ANGEMESSENER
BEZAHLUNG!**

BLOMA
WERBUNG



Wart-schon 40?

Lieber Enrico,
über diesen Weg wünschen wir dir nochmals
alles, alles Gute zu deinem Ehrentag.
Mögen stets Zufriedenheit, Glück und Mut
deinen weiteren Lebensweg bestimmen.

Es grüßt dich ganz herzlich deine Familie

